



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 3/2025 (20.10.2025)

Aktuelle Informationen aus dem BAZG

BAZG-Direktor Pascal Lüthi erinnert an das gemeinsame ehrgeizige Ziel, das sich Wirtschaft und BAZG vor zwei Jahren gesetzt haben: die Ausfuhr bis Ende 2025 vollständig auf Passar umzustellen. Dieses Ziel bzw. diese Frist bleibt unverändert. Nur Ausnahmefälle sollen vorübergehend noch in e-dec Export angemeldet werden, bis die definitive Lösung bereitsteht. Passar bietet der Wirtschaft erhebliche Vorteile wie automatisierte Prozesse, stabilere Systeme und verlängerte Abfertigungszeiten. Solange sie Passar noch nicht nutzen, profitieren Unternehmen nicht von diesen Verbesserungen. Die laufende Parallelphase bindet Ressourcen, die für die bevorstehende Umstellung der Einfuhr auf Passar benötigt werden. Eine rechtliche Verpflichtung zur Umstellung wurde geprüft und verworfen; das BAZG setzt weiterhin auf partnerschaftliche Zusammenarbeit. Pascal Lüthi appelliert an die Wirtschaft, die Dynamik beizubehalten und ausschliesslich Ausnahmefälle ins Jahr 2026 aufzuschieben.

Revision Zollgesetz / Verordnungen

Die Referendumsfrist ist am 9. Oktober ungenutzt abgelaufen. Unmittelbar darauf ist das Verordnungspaket in die verwaltungsinterne Ämterkonsultation geschickt worden. Aufgrund des Umfangs und Komplexität wird die verwaltungsinterne Bereinigung und Konsolidierung Zeit beanspruchen. Die Vernehmlassung zu den relevanten Verordnungen wird im Verlauf des ersten Halbjahrs 2026 eröffnet, genauere Zeitangaben sind derzeit nicht möglich.

Passar Ausfuhr

Die Umstellung der Ausfuhr von e-dec auf Passar kommt weiterhin langsam voran. Der Anteil von Passar Ausfuhren lag Ende September bei knapp 30%. Das BAZG ist in engem Austausch mit den identifizierten wichtigsten Geschäftspartnern und ihren Software-Anbietern. Es wird erwartet, dass ein Grossteil im Monat November auf Passar umstellen wird.

Mit der vermehrten Nutzung von Passar sind einige funktionale Lücken identifiziert worden. Der Umgang damit wurde an der Begleitgruppe Wirtschaft vorgestellt.

UPDATE

Entgegen den mündlichen Ausführungen und Präsentationen vom 20. Oktober 2025 gilt bis zur ordnungsgemässen technischen Umsetzung der nachstehenden Geschäftsfälle Folgendes (Tabelle auf Folgeseite):

Geschäftsfall	System	Bemerkungen	Übergangslösung
Ausfuhr von Tabakfabrikaten	e-dec	Zollanmeldung Ausfuhr wie bisher	Bis Ende Mai 2026
Ausfuhr von Waren mit Zolltarifnummer 9999 9999	Passar	<ul style="list-style-type: none"> Bis 5'000.- Fr./ 5'000 kg: vereinfachte WA Ausfuhr Andere: WA Ausfuhr gemäss den ordentlichen Bestimmungen 	Bis Ende Mai 2026
Ausfuhr mit bewilligungspflichtiger Ware nach Samnaun	Passar (ab Mitte November)	<p>Bis zur Bereitstellung der benötigten Funktion in Passar: Zollanmeldung Ausfuhr in e-dec Export wie bisher</p> <p>Anschliessend: WA Ausfuhr in Passar</p>	Ab Mitte November 2025 (dies ist bereits die definitive Ziel-Lösung)
Ausfuhr auf Lager	Passar	<p>Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Richtlinie R-10-10 Ausfuhrzollveranlagungsverfahren (Ziffer 1.3.4).</p> <p>In der Übergangsphase sind der Erwerber und der Einlagerer im Datenfeld «Warenbezeichnung» gemäss Anweisungen des BAZG anzugeben.</p>	Bis Ende Mai 2026

Mit diesen Übergangslösungen sind die Voraussetzungen geschaffen, dass bis 31. Dezember 2025 die Umstellung aller Geschäftsfälle (mit Ausnahme von «Tabak») von e-dec Export auf Passar Ausfuhr fristgerecht erfolgen kann.

Zur Erinnerung: Die Frist vom 31.12.2025 gilt für e-dec Export (B2B). Bis auf Weiteres können Ausfuhr-Anmeldungen für alle Warenklassen über e-dec Web (Webanwendung) vorgenommen werden. Die Ablösung von e-dec Web mit «Declar» ist geplant, aber aktuell noch nicht terminiert.

Die Entwicklung der letzten Funktionalitäten des digitalisierten EUR. 1 steht kurz vor Abschluss. Der Termin der produktiven Nutzung wird nach Abschluss aller Tests kommuniziert. Eine Demo ist an der nächsten Begleitgruppe Wirtschaft geplant.

Die vermehrte Nutzung von Passar Ausfuhr ruft einige Hinweise für die Praxis hervor:

- Aktivierung von Ausfuhren (2 Varianten):** Zwei Varianten sind grundsätzlich möglich, um Warenausfuhren in Passar zu aktivieren. Bei Variante 1 (in zwei Schritten) werden die WA A zuerst einzeln aktiviert, die WA D wird in einem zweiten Schritt aktiviert. Dies bringt beispielsweise in der Kurierbranche einen Vorteil: Ein LKW kann für eine Durchfahrt beladen werden, ohne das Risiko einer Sperrung einer einzelnen WA A bei der Aktivierung an der Grenze. Bei Variante 2 werden die WA A mit einer WA D verknüpft und gemeinsam beim Grenzübergang aktiviert (in einem Schritt). Die Praxis hat gezeigt, dass die Aktivierung von WA A bei Variante 1 in einigen Fällen nicht vorgenommen wurde. Dies führt auf beiden Seiten (BAZG und Geschäftspartner) zu nachträglichen administrativen Aufwänden. Das BAZG bittet die involvierten Akteure, sich über die Aktivierungsvariante abzusprechen.
- Dokumenten-Upload:** Grundsätzlich sollen Begleitdokumente nur bei Kontrollen oder auf Verlangen von BAZG-Mitarbeitenden (Bsp.: Nachgelagerte Kontrollen bei ZE) hochgeladen werden. Bis zu einer offiziellen Freigabe bzw. Kommunikation des BAZG dürfen keine Dokumente in «Chartera Input» hochgeladen werden.

Stammdatenanpassung und GEB

In der Begleitgruppe Wirtschaft 4/2024 informierte das BAZG über den Digitalisierungs- und Standardisierungsauftrag im Bereich der nichtzollrechtlichen Erlasse und die Anpassungen, die in diesem Zusammenhang bereits vorgenommen wurden und noch anfallen werden. In den nächsten Monaten werden weitere Stammdaten angepasst. Zoll- und Warenanmeldungen, die ab August nicht mit den richtigen Codes und Zusatzangaben bzw. -dokumenten angemeldet werden, werden sowohl in e-dec als auch in Passar mit einer Fehlermeldung zurückgewiesen. Über die Änderung wird über die etablierten Kanäle informiert.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat am 3. September 2025 über die geplante Ablösung der Generaleinfuhrbewilligung (GEB) durch die GP-ID informiert. Es besteht momentan kein Handlungsbedarf aus Sicht Zollveranlagung. Die Zollanmeldung erfolgt weiterhin mit der GEB. Die unterschiedlichen Datensets werden zwischen den Systemen konvertiert. BLW und BAZG informieren rechtzeitig, wenn sich Änderungen ergeben.

Automatisierte Aktivierung

Das BAZG hat in Zusammenhang mit der automatisierten Aktivierung von Ausfuhren an der Grenze diverse Massnahmen umgesetzt und auf der [Webseite des BAZG](#) Informationen bereitgestellt (u.a. neue Richtlinie R 10-02). Die automatisierte Aktivierung von Passar Ausfuhren mit Activ App wird aktuell an ausgewählten Grenzübergängen angeboten (Pilotphase, anschliessend Betrieb). Bitte nehmen Sie vor der ersten Fahrt Kontakt mit der zuständigen Lokalebene auf.

Ömer Kuzoeren, Process Owner Customs bei Rhenus Logistics AG, berichtet über die Erfahrungen mit dem DTS Scan in BWA. Die Activ App ist intuitiv und zuverlässig im Einsatz. Der Verzicht auf den Papierlaufzettel bringt eine spürbare Zeitersparnis. Die direkte Kommunikation und der Support durch das BAZG während der Pilotfahrten sind sehr wertvoll gewesen. Das neue Verfahren stösst auf gute Akzeptanz bei den Fahrgästen und Disponenten, eine Schulung ist allerdings erforderlich. Erste Effizienzgewinne sind bereits bei Standardfällen spürbar. Rhenus wünscht sich einen breiteren Einsatz an anderen Grenzübergängen und eine rasche Anerkennung des DTS durch die ausländischen Zollbehörden.

Passar Einfuhr

Die Entwicklungsarbeiten setzen sich gemäss Planung fort. Die Anwendertests seitens BAZG stehen kurz vor Abschluss. Mehr Informationen zu Passar 2.0 werden an der nächsten Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft gegeben.

Im Sinne einer Vorinformation stellt das BAZG zwei Sonderverfahren vor, die im Zusammenhang mit Passar 2.0 angepasst bzw. obsolet werden: die Prozesse «Zollanmeldung/Warenanmeldung durch Dritte» und «Regelmässiger Verkehr mit Fahrplan». Die vorgestellten Änderungen werden in Form einer News breiter kommuniziert.

Garantieverwaltung / Garanzia

Wie mehrfach angekündigt, wird die selbstständige Garantieverwaltung bei Durchfuhren per 12. Januar 2026 produktiv gesetzt. In der aktuellen Übergangsphase verhindert ein temporärer Referenzbetrag die automatische Sperrung von Sendungen bei der Aktivierung der WA Durchfuhr bei Überschreitung des Referenzbetrages.

Im Hinblick auf den 12. Januar 2026 werden Geschäftspartner nochmals aufgerufen, sich auf die neue selbstständige Garantieverwaltung vorzubereiten. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung eines ausreichend hohen Referenzbetrags, die frühzeitige Anpassung der Sicherheiten und ein rascher Abschluss offener Suchverfahren.

Das BAZG erinnert daran, dass das Überschreiten der Garantien zu Kontrollempfehlungen und Interventionen bei den Dienststellen führt. Der Durchfuhrprozess wird bis zur Freigabe durch den BAZG-Mitarbeitenden unterbrochen. Die LKW sind bis dahin blockiert.

Aussenhandelsstatistik: Neue digitale Lösung

Die Modernisierung der Aussenhandelsstatistik ist ein weiteres Ziel von DaziT. Die heutige Plattform Swiss-Impex wird durch neue Statistik-Produkte ersetzt, die je nach Benutzerprofil genutzt werden können (Einsteiger, Experten). Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Aussenhandelsstatistiken erscheinen ab November 2025 auf der Webseite BAZG in einer neuen Darstellung. Voraussichtlich im Januar 2026 wird Swiss-Impex durch ein neues Dashboard ersetzt. Dieses kann kostenlos und ohne Registrierung genutzt werden und bietet neue Visualisierungsmöglichkeiten (z.B. Verlauf einer Datenreihe als Kurve dargestellt). Bereits seit Oktober 2025 stehen auf der [BFS-Plattform I14Y](#) (demnächst auch auf [opendata.swiss](#)) alle aktuellen und historischen Datentabellen (bis ins Jahr 1988) im Rohformat zur Verfügung. Damit können individuelle Abfragen und Analysen durchgeführt werden. Das BAZG lädt ein, die neuen Lösungen auszuprobieren.

Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen

Siehe Präsentation.

Ausblick

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils 09:30 bis 12:00 Uhr: 08.12.2025 (vor Ort in Bern). Termine 2026: 16.03.2026 (Online), 15.06.2026 (vor Ort in Bern), 07.09.2026 (Online), 07.12.2026 (vor Ort in Bern). Die vor-Ort-Termine werden nicht hybrid durchgeführt.

Marco Benz
Stellvertretender Direktor BAZG

Für das Protokoll
Nicolas Rion

Fragen und Antworten Begleitgruppe Wirtschaft

Frage Begleitgruppe Wirtschaft (aus dem Chat)	Antwort des BAZG
Passar Ausfuhr	
Was gilt per 1.1.2026? Bleibt E-dec Export noch grundsätzlich offen oder wird es technisch eingeschränkt auf die genannten Ausnahmen?	E-dec Export wird am 1.1.2026 nicht deaktiviert. Tabakprodukte (Ausnahmefall) sollen vorübergehend weiterhin in E-dec Export angemeldet werden. Alle anderen Sendungen müssen wie vereinbart ab 1.1.2026 nur noch in Passar angemeldet werden. Die Nutzung von E-dec Export wird nicht technisch eingeschränkt. Das BAZG wird analog zur Umstellung NCTS ein aktives Monitoring betreiben und Firmen kontaktieren, die E-dec Export weiternutzen, um mit ihnen Massnahmen zu vereinbaren.
Wir haben Lieferungen in Zollfreilager und auch Zollausschlussgebiete. Was bedeutet das nun für uns?	Siehe Protokolleintrag oben (Update)

Wie sind Lieferungen in Duty-Free Läden betroffen?	Lieferungen in Duty-Free-Läden funktionieren analog "Ausfuhren auf Lager".
Müssen Leichen nach dem 31.12.2025 weiterhin im e-dec deklariert werden, bis anderweitig informiert wird?	Solche Sendungen können mit einer vereinfachten Warenanmeldung 5'000 Fr./5'000 kg in Passar angemeldet werden.
Dürfen diplomatische Güter dann auch mit der vereinfachten Warenanmeldung im Passar erledigt werden?	Bei der Ausfuhr kann Diplomatengut mit einer vereinfachten Warenanmeldung 5'000 Fr./5'000 kg in Passar angemeldet werden.
Wir können nur vollumfänglich mit e-dec oder Passar arbeiten, es sind keine Mischmeldungen möglich. Wie sollen wir vorgehen?	Siehe Protokolleintrag oben (Update)
Wie funktioniert der Dokumentenbezug bei Passar Ausfuhr, wenn nur eine CHE (UID) vorliegt und der Kunde noch nicht im Eportal registriert ist?	Hier finden Sie alle Optionen, um Dokumente aus Passar zu beziehen: https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/services/services-firmen/services-firmen_einfuhr-ausfuhr-durchfuhr/passar/passar-umstellung/bezug_evv_passar.html
Wurde auch geprüft, ob heute an edec Export angebundene Unternehmen ggf. gar nicht mehr auf Passar 1.0 umstellen wollen, z. B. weil sie zukünftig mit einem Dienstleister zusammenarbeiten wollen?	Es steht selbstverständlich jedem bisherigen Nutzer von E-dec Export offen, künftig mit einem Dienstleister zu arbeiten. Dies steht in der Verantwortung von Unternehmen und muss nicht mit dem BAZG vereinbart werden.
Eine Zollanmeldung in e-dec Web kann man nicht auf eine Transportanmeldung übernehmen. Das geht dann z. B. beim Korridor-Verkehr nicht.	Das ist korrekt: e-dec web verlangt immer einen Schaltgang und wird deshalb vom Korridorverkehr mit Österreich ausgeschlossen.
Gibt es eine Dokumentation, wie E-Com in Passar umgesetzt wird?	E-com ist nur für e-dec anwendbar. Für Passar wird eine Nachfolge-Funktion entwickelt. Sobald diese produktiv zur Verfügung steht, werden wir informieren.
Transportprozess / Automatisierte Aktivierung	
DTS im CH-Export: Viele europäische Länder erwarten, dass der Fahrer das Transit T1 gedruckt mitführt für Kontrollen. Ist diese Verpflichtung zum Papier nicht aufgehoben mit NCTS Phase 5?	Mittelfristig wird ein papierloser Prozess in ganz Europa angestrebt. Dies funktioniert zurzeit (je nach Land) noch nicht überall. Sicherheitshalber empfehlen wir, noch einen Papierausdruck mitzuführen. Massgebend sind jedoch immer die Daten im IT-System.
Ist geplant die Durchfuhr National zukünftig mit einem DTS eröffnen zu können und ab wann wäre dies möglich?	Eine automatisierte Aktivierung der Nationalen Durchfuhr wird künftig ebenfalls möglich sein. Wir werden die Aktivierung mit Smartphone aufgrund der vielen Abhängigkeiten schrittweise einführen.
Mich würde interessieren, wie die Erfahrungen sind, Stückgutsendungen mit der Activ App zu konsolidieren.	Diesbezüglich gibt es noch keine Erfahrungen. Sie dürfen sich gerne für solche Pilotfahrten bei Fredy Weissenbrunner melden.
Kernpunkt bei Activ App: kaum Vorteile ggü. Nutzung des ZV, das wird die grösste Herausforderung, Speditionen zu überzeugen, die Activ App zu nutzen.	Der ZV-Prozess erfordert eine Aktivierung (Ausfuhr + Durchfuhreröffnung) am Domizil. An der Grenze folgt dann eine weitere Aktivierung für die Registrierung des Durchfuhr-Ausgangs. Die Activ App kann an der Grenze für die Ausfahrt (Durchfuhr-Ausgang) aus der Schweiz gewinnbringend genutzt werden. Ob dies ein Vorteil ist, hängt von den einzelnen Unternehmen ab, respektive wie ihre Arbeitsabläufe organisiert sind. Das BAZG stellt mit der Activ App eine weitere Möglichkeit zu Verfügung, die Potential hat.

	Sehr viele Firmen nutzen heute das ZV-Verfahren, um an der Grenze von erweiterten Abfertigungszeiten zu profitieren. Das BAZG wird voraussichtlich für „Ausfuhr/Einfuhr“-Sendungen, die mittels Activ-App automatisch an der Grenze aktiviert werden, die Abfertigungszeiten denjenigen der Durchfuhr angleichen. Folglich dürfte eine reine Grenzverzollung bedeutend attraktiver werden.
Korridorverfahren mit Österreich: Planen Sie die ausländische Ausfuhr-Aktivierung ebenfalls in Activ App / DTS zu integrieren?	Dieser beidseitige Prozess ist in unserem Zielbild BorderTicket / EU Smart Border. AT setzt im Moment auf das Korridorverfahren, das im aktuellen Stand keinen Datenaustausch vorsieht.
Passar 2.0 (Einfuhr)	
Ablösung «Regelmässiger Verkehr mit Fahrplan ZE»: Heisst dies, dass neu die Ankunftsanmeldung (auch spät abends oder in der Nacht) beim Eintreffen des LKW gemacht werden muss und nicht mehr möglich am nächsten Tag?	Ja, das ist richtig; die heutige Vorgehensweise widerspricht dem gVV-Übereinkommen.
Haftung der ZE: Gibt es Möglichkeiten, Drittanmelder haften zu lassen oder allenfalls zu blockieren?	Der ZE haftet grundsätzlich nicht für die Angaben in einer Warenanmeldung, die ein Dritter erstellte. Der ZE haftet aber z. B. wenn unverzollte Waren von seinem Domizil abgeführt werden. Es liegt in den Händen des ZE, wenn er Warenanmeldungen von gewissen Firmen nicht aktivieren will.
Wann können wir mit einer abschliessenden Liste Anforderungen Passar Einfuhr rechnen, anfangs November?	Mehr Informationen zu Passar Einfuhr werden anlässlich der Begleitgruppe Wirtschaft vom 8. Dezember präsentiert.
Im Moment bekommen wir eine VVZ und VVM für die Zollabgaben und Mehrwertsteuer. Bekommen wir in Passar Einfuhr auch getrennte Belege für diese Abgaben? Gerade im Speditionsbereich werden Zoll und Mehrwertsteuer nicht immer von der gleichen Partei getragen.	In Absprache mit der Eidg. Steuerverwaltung, den Wirtschaftsverbänden und der Kerngruppe AG Softwareentwicklung wurde vor ca. 2 Jahren entschieden, nur noch eine VV zur Verfügung zu stellen. Damit der Importeur und der Mehrwertsteuerbetrag, der in der Steuerabrechnung als Vorsteuer abgezogen werden kann, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, für den Verfügungsträger einfacher erkennbar sind, werden diese Attribute in der PDF-Version des BAZG farblich hervorgehoben. Die Inhalte wurden mit den Vertretern der genannten Wirtschaftsbeteiligten vor der Umsetzung abgeglichen.
Garantieverwaltung (Garanzia)	
Garanzia: Ist es möglich ein Excel der offenen Transite zu generieren?	Ja, Verfahrensinhaber einer Garantie, können die Verwendungen exportieren (mit der Lese-Berechtigung).
Garanzia gilt unabhängig von Passar Einfuhr bei Einfuhren? Oder betrifft dies erst die Ausfuhr?	Garanzia ist ein digitales Tool, das eine einfache und transparente Verwaltung der Sicherheiten bei Passar Durchfuhren (WA-D) ermöglicht.
Könnte man in Garanzia nicht eine Prozentuale Grösse eingeben, um dann via E-mail oder SMS informiert zu werden?	Eine prozentuale Benachrichtigung per E-Mail oder SMS ist derzeit nicht vorgesehen. Der aktuelle Stand kann jederzeit über Garanzia Self-Care eingesehen werden.
Zum jetzigen Zeitpunkt hätten wir das Problem, dass die Garantien teils schon aufgebraucht wären. Wir haben Einzelsendungen mit teils 10'000'000 CHF	Über Self-Care können Sie in Garanzia jederzeit den aktuellen Stand Ihrer Garantieleistung einsehen. Sollten Sie einen Ausnahmefall haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Finanzen BAZG.

Warenwert. Wie können wir hier agieren, damit die LKWs nicht an der Grenze stehen bleiben?	
Aussenhandelsstatistik	
Wird es eine Schulung zur neuen Aussenhandelsstatistik geben?	Wir werden im ersten Quartal 2026 Workshops organisieren.
Werden bei SwissImpex 2.0 Daten im gleichen Detaillierungsgrad pro Tarifnummer verfügbar sein? Sprich statistische Schlüssel zu einzelnen Tarifnummern.	Der Detaillierungsgrad im neuen Swiss Impex-Dashboard endet bei den 8-stelligen Tarifnummern. Da die statistischen Schlüssel teilweise verdeckt und nur für eine begrenzte Anzahl von Benutzern sichtbar sind, haben wir eine Sonderlieferung für die gewünschten Tarifnummern und Schlüssel vorgesehen. Bitte senden Sie uns Ihre Anforderungen an stat@bazg.admin.ch.
Wo sind wir mit ICS2 ? Namentlich für kleinen Paketen Einfuhr und relevant Daten Kommunikation zum BAZG (für Risikoanalyse) ?	Wir werden voraussichtlich an der nächsten Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft im Dezember über den Stand informieren.
Weitere Fragen	
Automatisierte Prozesse (Frage zur Folie 20): Nach der Änderung per 1. Sep. bezüglich der Bew. "BAZG-VOC" ist für uns der Aufwand gross geworden. Und zwar ist es sinnfrei, dass wir den Bew.-Code übersteuern müssen und zwar auch beim Code 700 / Schlüssel 001! Die neue Bew. betrifft ja die Verpflichtungswaren (Code 700 / Schlüssel 002) und nicht die "Standard-Verfahren". Ist da eine systemgestützte Änderung geplant?	Weil bei den VOC-Positionen neu eine Bewilligungspflicht hinterlegt ist, ist in e-dec für Anmeldungen ohne Verlagerung (Code 700/001) der Code 2 «bewilligungsfrei gemäss Deklarant» zu übermitteln anstatt Code 1 «bewilligungsfrei». In Passar wird für Code 700/001 Regulierung «nein» und für Code 700/002 Regulierung «ja» angemeldet.
Arbeitsgruppen: wann wird es einen verbindlichen Zeitplan für Taxas geben?	Q1/2026